IMT Nuremberg Archives

H – 4046

International Court of Justice

H4046 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number 3854-PS was introduced into evidence as Exhibit Number GB-524 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4046 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3854-PS No. 61B-524 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

3957-PS

EXTRAORDINARY ENVOY AND MINISTER PLENIPOTENTIARY
General ~~COLONEL~~ Dr. B. EČER
CZECHOSLOVAK REPRESENTATIVE ON THE UNITED NATIONS COMMISSION
FOR INVESTIGATION OF WAR CRIMES.

Nuernberg, 5th April 1946

This is to certify, that this photo-static copy is an exact and true copy of the document, which has been found in the archives of the Reichsprotektor of Bohemia and Moravia, and which is deposited with the Czechoslovak Government.

Signed this day the fifth of April, nineteen hundred and forty six.

gm. Eč
General Dr. B. ECER.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB- Exhibit 524
Filed 4/25/46

B.041600

H4046 – 0004

Extraordinary Envoy and Minister Plenipotentiary
General Dr. B. ECER
Czechoslovak Representative on the United Nations
Commission for Investigation of War Crimes.

3857-PS

C E R T I F I C A T E

I, ...CAPTAIN A. HOCHWALD, assistant to the Czechoslovak Delegation... certify that the attached document consisting of ...3... photostated pages and entitled, ...Kanzlei ärtige Abschrift von der Vorlage von 16 November 1939... dated 25 Nov 1939... is a true photostat copy of a document which the ...Czechoslovak Ministry of Interior...delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as a photostat taken from the original of a document found in ...the archives of the Reichs Protektor's office in Prague...

To the best of my knowledge and belief the original of the photostat is at ...Prague... where it is in use for other purposes.

Signed ...Capt. A. Hochwald...

FOR THE GENERAL

CAPTAIN A. HOCHWALD

B 041601

H4046 – 0005

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

Prag, den 25. November 1939

Nr. I 1 a - g

Geheim!

1. Kanzlei fertige Abschrift von [bis] der Vorlage vom 16. November 1939 aus dem Aktenvorgang betr. Ergebenheitseid der Protektoratsbediensteten.

2. Herrn Unterstaatssekretär

gehorsamt vorzulegen unter Wiederbeifügung

a) der Vorlage X 119/39 g. ,

b) einer Abschrift meines am 16. November 1939 vorgelegten Aktenvermerks

mit folgender Stellungnahme zu a):

Die Notwendigkeit, die durch die Schliessung der tschechischen Hochschulen im Protektorat beschäftigungslos gewordenen Studenten anderweitiger Betätigung zuzuführen, ist von mir, wie aus b) ersichtlich, bereits im Stadium der Erwägungen über die Schliessung der Hochschulen vorgebracht worden und wird nach wie vor von mir anerkannt, umsomehr, als nunmehr feststeht dass es sich zahlenmässig um sehr viel mehr Personen handelt, als ursprünglich anzunehmen war.

Die Notwendigkeit resultiert vor allem daraus, dass die gesamte Studentenschaft mehr oder weniger chauvinistisch eingestellt ist und daran gehindert werden muss, nunmehr nach Abreise von den Hochschulen in die Heimat im gesamten Protektoratsgebiet die Bevölkerung politisch zu infizieren.

Ich habe sofort als durchgreifendes Mittel die Durchführung der Arbeitspflicht vorgeschlagen.

Inzwischen ist mir jedoch während meines kürzlichen Aufenthalts in Berlin von massgebenden Stellen bekannt gegeben geworden, dass im Reiche sich weitgehend Arbeitslosgkeit geltend zu machen beginnt, insbesondere dass bedeutendere Industriewerke, denen grössere Kommandos freiwillig ins Altreich gegangener tschechischer Arbeiter zugewiesen worden sind, gebeten haben, diese Arbeiter ins Protektorat entlassen

zu

H4046 – 0006

H4046 - 0007

zu dürfen. Ich habe demgegenüber geltend gemacht, dass die Entlassung grösserer Kommandos ins Protektoratsgebiet nicht am Platze sei, sondern dass diese Kommandos dort eingesetzt werden müssten, wo heute noch in grösserem Masse Ausländer beschäftigt sind (Italiener, Slowaken, Jugoslaven usw.), wie z.B. bei den Hermann-Göring-Werken. Ich halte es politisch für weitaus vertretbar, die Ausländer in die Heimat zu schicken, statt die freiwillig ins Reich gegangenen tschechischen Arbeiter ins Protektorat zu entlassen, wo sie mit den üblichen Übertreibungen Gerüchte über die beginnende Arbeitslosigkeit im Reich in Lauf setzen und der Flüsterpropaganda unerwünschte Nahrung geben können. Mindestens solange noch Ausländer im Reiche geschlossen tätig sind, sollte die Entlassung von Protektoratsarbeitern vermieden werden.

Daraus erhellt, dass im Reichsgebiet der Einsatz von neuen Arbeitskolonnen aus dem Protektorat wenig Aussicht auf Erfolg hat. Es kommt noch die einstweilen nicht geklärte Frage der Transportmöglichkeit grösserer Kolonnen ins Reich hinzu.

Es kommt vor allem aber noch hinzu, dass die im Wege der Arbeitspflicht erfassten Studenten im Gegensatz zu den bisher im Reich eingesetzten Protektoratsarbeitern nicht freiwillig ins Reich verbracht werden, sondern im Wege des Zwanges auf Grund der Arbeitspflichtverordnung. Da sie ohnehin auf Grund ihrer politischen Einstellung als Keimzellen der Unzufriedenheit angesehen werden müssen, werden sie auf Grund der Schliessung der Hochschulen und der Verpflichtung zur Arbeitsleistung ~~vom politischen Gesichtspunkte aus~~ als ganz besonders gefährliche Elemente angesehen werden müssen; gefährlich nicht nur für die übrige Arbeiterschaft im Reich, sondern auch für die tschechischen Arbeitskollegen. Denn bei einer Verpflichtung nach der Arbeitspflichtverordnung werden ja nicht nur die beschäftigungslos gewordenen Studenten erfasst werden, sondern auch Angehörige der verschiedensten anderen Berufe und Volksschichten, die dem oder den einzuberufenden Jahrgängen angehören.

Bei

Bei solcher Sachlage erscheint es mit zweifelhaft, ob es geraten ist, die über die Arbeitspflichtverordnung anderweitiger Beschäftigung zuzuführenden Studenten und die jahrgangsmässig zugleich zu erfassenden Angehörigen sonstiger Berufe ins Reich zu verschicken. Ich würde vielmehr dafür sprechen, dass zunächst ein Einsatz lediglich im Protektoratsgebiet erfolgt, ~~oder~~ z.B. beim Bau des Oder-Donau Kanals, der Autobahn und dergl. Eine nutzbringende Verwendung im Reichsgebiet ausserhalb des Protektorats scheint mir erst nach Wiedereintritt friedensmässiger Zustände möglich.

3. ZdVorgängen Arbeitspflichtverordnung.

H4046 – 0008

H4046-0008A

3857-PS
524-GB

3857-Ps.

H-4046

Filed June 25, 1946

G. B. EXHIBIT

524

G. B. EXHIBIT

No 524

B.041599

5

H4046 – 0009

H4046 – 0010

750

G. B. EXHIBIT 524